

Nr. 2638.2

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Jahresrechnung und Jahresbericht 2020**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2638.2 vom 10. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### **1 Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2638 vom 30. März 2021 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2020) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2638.1 vom 24. März 2021 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der BDO AG, Zug vom 8. April 2021.

#### **2 Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesitzung vom 10. Mai 2021 in Siebener-Besetzung. Von der Verwaltung anwesend für dieses umfangreiche Geschäft waren Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Als weitere Gäste nahmen teil: Vom Präsidialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, Franco Keller, Fachbereichsleiter, vom Bildungsdepartement Stephanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung und Urs Landolt, Rektor Stadtschulen Zug vom Baudepartement Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und Administration/Stv. Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadtingenieur sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### **3 Erläuterungen der Vorlage**

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation. Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2020 (86 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2020 (148 Seiten) mit den aufschlussreichen

Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2638.1 verwiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein Protokoll der GPK-Ganztagessitzung mit 37 Seiten erstellt. Auch dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) und unter Anwendung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2021 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

#### **4 Eintreten der Beratung**

##### **4.1 Berichterstattung der RPK an die GPK der Stadt Zug zum Rechnungsjahr 2020**

Pascal Zraggen, Präsident der RPK, hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der BDO AG aus Zug zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der BDO AG, Zug vom 8. April 2021 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2638.1 vom 24. März 2021 verwiesen.

Die Prüfungshandlungen wurden im März 2021 vorgenommen, mit Ausnahme der Schwerpunktprüfungen, die am 12. und 13. Januar 2021 durchgeführt wurden.

Die BDO AG wurde als externe Revisionsstelle mit einer Teilprüfung betraut, welche die Prüfung der Bilanz mit den betroffenen Konti der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Schwerpunktprüfungen umfasste.

Die RPK hat ihre Prüfung in gleicher Zusammensetzung durchgeführt:

- Präsidialdepartement: Pascal Zraggen, Präsident
- Finanzdepartement: Chris Oeuvsray
- Bildungsdepartement: Norbert Schlumpf
- Baudepartement: Christian Hegglin
- Departement SUS: Sami Chakroun

Schwerpunktprüfungen wurden zu folgenden Punkten durchgeführt:

- Kreditabrechnungen der Gubelstrasse 22 sowie der Brandschutzmassnahmen
- Beitragswesen bei Sonderschulen und Kinderbetreuung
- Rechtsverhältnis und Verbuchungspraxis bei der Kunsteisbahn Zug AG

Die Prüfungen wurden mittels Stichproben durchgeführt. Um die Qualität der Prüfung weiter zu steigern, wurden innerhalb der RPK gewisse Wesentlichkeitsvorgaben gemacht. Gestützt auf die Stichproben kam die RPK zum Schluss, dass dies eine ausreichende Grundlage ist für das Urteil der RPK. In diesem Zusammenhang ist die Einsicht wichtig, dass die Jahresrechnung der Stadt Zug einen grossen Umfang hat. Zum Vergleich: Der Kanton Obwalden hat eine vergleichbare Rechnung wie die Stadt. Deshalb ist es wichtig, zwar eine gewisse Genauigkeit bei der Prüfung walten zu lassen, aber auch ein gewisses Augenmass spielen zu lassen.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden am 24. März 2021 mit dem Gesamtstadtrat besprochen.

Zum Gesamtergebnis festgehalten werden, dass seitens BDO AG sowie seitens RPK keine wesentlichen Feststellungen gemacht wurden. Die BDO AG empfiehlt, die Bilanz zu genehmigen. Die RPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

## Schwerpunktprüfungen

**Pascal Zgraggen** verweist vorab auf den Bericht der BDO.

Der GPK-Präsident merkt dazu an, dass die GPK den BDO-Bericht (mit Ampelsystem) zu den Schwerpunktprüfungen vorgängig nicht erhalten hat. Der umfassende Bericht der BDO AG vom 12. April 2021 zur Prüfung der Bilanz per 31. Dezember 2020 sowie zu den Schwerpunktprüfungen 2020 wurde der GPK nachträglich zugestellt und im Extranet abgelegt. Eine nachträgliche Kenntnisnahme ist aus Sicht des GPK-Präsidenten natürlich nicht optimal und er bittet für die Jahresrechnung 2021 um frühzeitige Zustellung durch den RPK-Präsidenten. Er hat dazu später festgestellt, dass das 20-seitige Dokument der BDO für das Jahr 2020 sehr viele wichtige Punkte enthält, welche für jede GPK-Visite wichtig wären.

Der RPK-Präsident macht mit Verweis auf den Bericht der BDO Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunktprüfungen:

### Objektkredit LG 22 und Brandschutzmassnahmen

Insgesamt ein sehr gutes Resultat, keine Beanstandungen ausser einem Hinweis, dass die Vorfinanzierungen gemäss HRM2 zur Reduktion künftiger Abschreibungen zu verwenden sind. Die Stadt Zug ist bereits daran, diese Verbuchungspraxis zu ändern.

### Beitragswesen Sonderschulen

Keine Beanstandungen.

### Beitragswesen Kinderbetreuung

Es wurde festgestellt, dass die Regelungen bei diesem Beitragswesen vereinzelt unklar sind. Zum Teil ist die Dokumentation nicht vollständig. In diesem Bereich besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Gemäss Angaben der Stadt Zug ist die Bereinigung der Regelung bereits in Bearbeitung.

**Frage:** Welchen Bereich der Kinderbetreuung betreffen diese Feststellungen?

Der **RPK-Präsident antwortet**, dass folgende Bereiche betroffen sind:

- Kinderbetreuung
- Kinder- und Jugendtheaterverein
- Mütter- und Väterberatung
- Verein Zuger Jugendtreffpunkte (VZJT)

**Frage:** Sind auch die Betreuungsgutscheine betroffen, denn dort gibt es ein Reglement.

**Antwort** des RPK-Präsidenten: Nein, es betrifft insgesamt die Ausrichtung der Beiträge. Ein Beispiel ist, dass festgestellt wurde: «Bei den wiederkehrenden Beiträgen wie z. B. bei Kinder- und Jugendtheater Zug werden keine Leistungsvereinbarungen erstellt.» Betreffend Kinderbetreuung wurde von der BDO folgende Feststellung gemacht: «Bei der Überprüfung der Abläufe und internen Kontrollen in diesem Bereich stellten wir fest, dass vereinzelt die Regelungen unklar sind. Die durchgeführten Kontrollen sind nicht immer dokumentiert und sind zu präzisieren.» Der Stadtrat hat dazu aber bereits die Stellungnahme abgegeben, dass er bereits daran arbeite und diese Punkte verbessern werde.

**Ein Mitglied** fügt an, dass beim Beitragswesen auch die Schnittstellenthematik, die Überschneidungen zwischen Bildungsdepartement und Präsidialdepartement noch nicht ganz klar geregelt ist.

Zudem wird von **dritter Seite** bezüglich der Berichterstattung über das Beitragswesen der Kinderbetreuung angemerkt, dass präzisiert werden soll, von welchem Themenkomplex innerhalb der Kinderbetreuung die Rede ist, weil das Beitragswesen in der Kinderbetreuung sehr viele unterschiedliche Aspekte beinhaltet. Es sollen dazu keine Missverständnisse entstehen. Ein weiteres **Mitglied** unterstützt dieses Anliegen, denn beim Kinder- und Jugendtheater sowie bei der Mütter- und Väterbetreuung handle es sich nicht im engeren Sinne um Kinderbetreuung.

**Der RPK-Präsident** führt aus, dass es sich beim Themenkomplex Kinderbetreuung im engeren Sinne um folgende Konten unter KST 3800, Kind Jugend Familie, handelt:

- Konto 3634.30: Beiträge an Kinderbetreuung (KiBeBe)
- Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte

Weitere Details können dem BDO-Bericht entnommen werden.

#### Kunsteisbahn Zug AG (KEB)

In der Leistungsvereinbarung geregelt und somit buchhalterisch klar ist, dass die Stadt Zug der KEB die Eissportanlagen unentgeltlich zur Verfügung stellt und Unterhaltskosten ab einem Betrag von CHF 5'000.00 übernimmt. Das wird in der Buchhaltung gegenwärtig nicht offen ausgewiesen.

Im Rahmen einer Mehrwertsteuerrevision wurde die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Anlagen als Subvention der KEB taxiert.

Die RPK würde aus reiner Rechnungsprüfungssicht eine buchhalterische Offenlegung in Form einer Verbuchung als Transferaufwand und Mietertrag begrüßen. So ist in der Bilanz für alle klar ersichtlich, dass eine Unterstützung erfolgt. Es handelt sich doch immerhin um einen Betrag von CHF 1.27 Mio., der im Budget 2020 für baulichen Unterhalt in der KST 2224 (Sport und Freizeit) in diversen Konten enthalten ist. Aus buchhalterischer Sicht wäre eine Offenlegung sehr zu begrüßen. Schlussendlich geht es um die Frage, ob man dem Bruttoprinzip folgt oder nicht. Die zweite mögliche Variante wäre ein Ausweis im Anhang.

#### **Bilanz/departementsübergreifende Aspekte**

Es stellt sich die Frage nach dem Umgang mit verschiedenen Punkten in der Zukunft:

#### Leistungsvereinbarungen

Es stellt sich die Frage, ob ab einem gewissen Grenzbetrag durchgehend eine Leistungsvereinbarung gemacht werden soll. Dies würde der Stadt Zug eine bessere Kontrolle über das Beitragswesen ermöglichen. Die Stadt Zug hätte so zu jedem Beitrag einen verwaltungsrechtlichen Vertrag und schlussendlich die Kontrolle, was mit dem Beitrag passiert, weil Rechenschaft abgelegt werden muss. Die RPK würde begrüßen, wenn Beträge ab CHF 10'000.00 durchgehend mit einer Leistungsvereinbarung versehen werden.

**Der Finanzsekretär:** Die interne Abmachung besagt, dass ab einem Betrag ab CHF 20'000.00 eine Leistungsvereinbarung erstellt werden muss.

**Der GPK-Präsident** regt an, dass die GPK mittels Postulat eine Diskussion zur Situation der Leistungsvereinbarungen anstossen könnte, um zu einer Lösung zu kommen, die Hand und Fuss hat. Ein anderes **Mitglied** ist diesbezüglich der Meinung, dass die Thematik Leistungsvereinbarungen heute in die Pendenzenliste der GPK aufgenommen werden soll mit dem Auftrag an die Verwaltung, die GPK über den aktuellen Stand zu informieren und eine Übersicht zu geben, wo Leistungsvereinbarungen bereits bestehen und mit welchen Rechtsgrundlagen (befristet oder unbefristet).

Die GPK unterstützt dieses Vorgehen und setzt das Thema auf die Pendenzenliste.

#### Passive Rechnungsabgrenzungen

Bereits in den Vorjahren wurde über die passiven Rechnungsabgrenzungen diskutiert. Die RPK hat diesen Punkt erneut geprüft. Das Finanzdepartement hat in diesem Bereich Anstrengungen unternommen und strengere Kontrollen durchgeführt. Dennoch wurden die passiven Rechnungsabgrenzungen in drei von fünf Berichten der RPK-Mitglieder sowie von der BDO angesprochen und die Kontrolle der korrekten Anwendung bleibt für das Finanzdepartement eine schwierige Aufgabe.

Buchhalterisch gesehen kann mit einer geschickten Anwendung passiver Rechnungsabgrenzungen streng genommen dem politischen Prozess ausgewichen werden.

Es stellt sich die Frage, wie stark die Kontrolle sein soll und wie diese Prozesse weiter verbessert werden können. Aus Sicht der RPK wäre eine konzeptionelle Verbesserung begrüßenswert.

**Ein Mitglied** versteht den Einwand und weist darauf hin, dass auf der einen Seite Transparenz geschaffen wird, auf der anderen Seite aber die Gefahr besteht, ein Begehren zu fördern das ganze Jahresbudget auszuschöpfen. **Der RPK-Präsident** stimmt zu, dass es Pro und Kontra gibt. Die RPK ist interessiert an einer periodengerechten Verbuchung.

**Der Vorsteher des Finanzdepartementes** führt aus, dass es sich um drei Fälle von Abgrenzungen handelt und dass das Finanzdepartement die Kontrolle im letzten Jahr sehr intensiviert hat.

**Der Finanzsekretär** ergänzt: Die Departemente wurden im Frühling angewiesen, ihre Geschäfte rechtzeitig zu planen und im Herbst die wichtigsten Lieferantinnen und Lieferanten um eine Teilrechnung anzuschreiben. Die transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden noch nie so gut verbucht wie in diesem Jahr. Die klaren Verbesserungen in diesem Bereich gegenüber den Vorjahren hat das Finanzdepartement auch der BDO AG mitgeteilt. Bei den drei bekannten Fällen wurde bereits interveniert und der Nachweis wurde von der BDO AG zur Kenntnis genommen.

**Ein Mitglied fragt**, ob es sich bei diesen drei Fällen um drei besonders gewichtige Fälle handle und bittet den RPK-Präsidenten um eine Einordnung.

**Der RPK-Präsident:** Die BDO hat bei der Stichprobenprüfung drei Fälle gefunden, es gab aber keine wesentlichen Feststellungen und es handelt sich nicht um grosse Beträge. Die RPK ist jedoch interessiert an einer periodengerechten Verbuchung. Das Finanzdepartement hat Anstrengungen zur Verbesserung unternommen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass der Budgetprozess irgendwann abgeschlossen ist. Wird im Dezember eine Leistung noch nicht bezogen, verfällt das Budget. Entweder wird diese Leistung dann im Januar bezogen, was aber zu einer Kreditüberschreitung führt, die der GPK vorgelegt werden muss. Oder es wird eine transitorische Abgrenzung gebucht. Dann bemängelt die RPK, dass nicht periodengerecht abgegrenzt wird (Aufwand nicht im richtigen Jahr verbucht). Das ist die Problematik. Vielleicht ist konzeptionell eine Verbesserung erreichbar, wenn man den einzelnen Personen in der Stadt Zug die Möglichkeit gibt, später nochmals Budgetanpassungen vorzunehmen.

Für **ein Mitglied** ist aus Sicht der GPK schwierig einzuschätzen, ob nun ein Handlungsbedarf besteht oder nicht. **Der Finanzsekretär** führt dazu aus, dass das Finanzdepartement an der Verbesserung des Prozesses weiterarbeitet. Der Prozess kann allenfalls noch verstärkt werden, indem die Rechnung, welche im neuen Jahr eintrifft, noch abgegeben werden muss, wenn eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen wird. **Der RPK-Präsident** erachtet das als sinnvolle Kontrolle und die GPK nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### Grundstückgewinnsteuer

Zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer verlangt die Stadt Zug bei Vertragsabschluss vorsorglich ein Depot. Erst nach erfolgter Veranlagung und Rechnungstellung werden die Depots aufgelöst und erfolgswirksam als Steuerertrag (GGSt) verbucht. Per 31. Dezember 2020 betragen diese Depotgelder CHF 7.3 Mio., davon stammen CHF 2.1 Mio. aus Transaktionen vor Mitte 2020. Die BDO hat diesbezüglich eine zügigere Veranlagung und Verbuchung des Ertrages angeregt.

**Der Stadtrat André Wicki** führt aus, dass die Empfehlung betreffend zügigere Veranlagung vom Finanzdepartement bereits aufgenommen wurde.

### Ferien- und Gleitzeitbestände

Die BDO AG stellte fest, dass die Ferien- und Gleitzeitbestände der Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Ansätzen bewertet wurden. Die unterschiedlichen Sätze werden durch den Personaldienst geprüft und angepasst. In Einzelfällen sind die Ferien- und Gleitzeitbestände zudem sehr hoch.

### Stadtentwässerung

Die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung ist in der Bilanz (Eigenkapital) negativ. Die Stadtentwässerung muss auf neue Finanzierungsgrundlagen gestellt werden. **Der GPK-Präsident** weist darauf hin, dass in diesem Fall der Ball beim Stadtrat liegt, der einen Antrag vorlegen muss; Allenfalls die Aufnahme eines Rahmenkredites ins Budget 2022.

## **Hinweise zu den einzelnen Departementen**

### **Präsidialdepartement**

- Die Digitalisierung wurde vorangetrieben und damit die Zahlungsfrist im Kreditorenprozess verbessert.
- Im Beitragswesen werden für die Unterteilung in wiederkehrende und einmalige Beiträge Regelungen geschaffen.
- Abteilung Kultur: Die Umsetzung ist im Gange (Kulturstrategie, Digitalisierungsprojekte, Umbuchungen). Es werden noch Punkte abgearbeitet. Aktuell wird noch die Transmissionsperiode, Spezialprüfung zur Umsetzung bei der Jahresrechnung 2021 vorgenommen.
- Aufträge über CHF 10'000.00 sollten gemäss Finanzverordnung immer schriftlich erteilt werden. Es ist eine Daueraufgabe die zuständigen Personen daran zu erinnern.
- Ferien- und Gleitzeitbestände (betrifft gesamte Verwaltung): Einzelne Mitarbeitende (nicht nur in leitender Position) mit enormen Guthaben (könnten faktisch Kündigung einreichen, ohne noch zur Arbeit kommen zu müssen, was aufgrund Know-how-Verlust nicht im Interesse der Stadt Zug ist). Diese Einzelfälle sollten angegangen werden.
- Thematik Rechnungsabgrenzung
- Stadtentwicklung wurde schwerpunktmässig geprüft mit folgendem Ergebnis: Sehr guter Eindruck des Prüfers, einzelne Bemängelungen, jedoch sehr gute Fehlerkultur und sofortige Verbesserung.

**Der GPK-Präsident** fühlt sich hinsichtlich der Ausführungen zu den Abteilungen Kultur und Stadtentwicklung in seinem persönlichen Eindruck bestätigt, dass man dort auf immer besserem Weg ist. Er ist darüber sehr froh, vorallem dass es gelungen ist, echte Verbesserungen zu erzielen, die sich in vielfältiger Art positiv auszuwirken beginnen.

### **Finanzdepartement**

- Variante Grundstückgewinnsteuer abgrenzen (schlussendlich die Frage, welchem Prinzip nach HRM2 gefolgt werden soll) und zügigere Veranlagung durch die Grundstückgewinnsteuerkommission.
- Immobilienbewirtschaftung: Aufträge umfassender vergeben und auch neue Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigen.
- Lob für Einsparung von über CHF 1 Mio. bei Negativzinsen durch die Anwendung eines effizienten Cash Managements.
- Bemängelung Rechnungsabgrenzung: Sanierung Garten Chamerstrasse 1 (CHF 230'000.00 unter Wesentlichkeitsbetrag)

### **Bildungsdepartement**

Keine weiteren Hinweise, welche für die GPK von Relevanz sind.

### **Baudepartement**

- Spezialfinanzierung Stadtentwässerung auf neue Grundlage stellen.
- Vertragsmanagement: Neue Software wurde angekauft; Verträge sind im Jahr 2021 lobenswertere neu ausgeschrieben worden; neue Verträge jährlich kündbar und verlängerbar.
- Thema Schwarzarbeit bei Subunternehmern auf dem Radar behalten.

### **Departement SUS**

- Parkraumbewirtschaftung: Aufgrund der Höhe des Betrages wichtig, dass für den Auftrag Securitas eine Ausschreibung gemacht wird.

**Der GPK-Präsident** bedankt sich im Namen der GPK an dieser Stelle vorab für die ausführliche Berichterstattung des RPK-Präsidenten und gibt das Wort allgemein frei.

#### Austausch GPK- und RPK-Mitglieder

**Ein Mitglied** stellt fest, dass die RPK ihre Prüfung bereits im März 2021 durchgeführt hat und regt zum jeweiligen Arbeitsprozess an, dass es hilfreich sein könnte, wenn die GPK-Mitglieder für ihre Visitationen der Departemente von den RPK-Mitgliedern auf wichtige Themen hingewiesen werden, die für eine vertiefte Betrachtung in Frage kommen.

**Der RPK-Präsident** erachtet es als gute Idee und qualitative Verbesserung des Prozesses, wenn sich die jeweiligen RPK- und GPK-Mitglieder, welche das gleiche Departement prüfen, informell kurz austauschen würden. Auch wenn die Prüfung aus Rechnungslegungssicht nicht mit der politischen Prüfung kongruent sein muss, kann es für die GPK-Mitglieder vorteilhaft sein, wenn sie wissen, welche Punkte bereits angeschaut wurden.

**Der GPK-Präsident** begrüsst den verstärkten Austausch, ist aber ebenfalls der Meinung, dass dieser Austausch informell stattfinden soll. Es könne aber als Pendeuz aufgenommen werden, dass der Kontakt zur RPK verstärkt wird, weil die Mitglieder sich teilweise nicht kennen.

Fazit: Die GPK nimmt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis und dankt der RPK und ihrem Präsidenten erneut für die gute Zusammenarbeit.

## 4.2 Feststellungen

### Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2020

**André Wicki** gibt anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1) ausführliche Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2020:

#### Übersicht Hauptzahlen (Folie 2)

Die Stadt Zug hat eine schwarze Null budgetiert und schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 13.7 Mio.** ab. Hauptgrund ist, dass die Departemente beim Aufwand unter Budget abgeschlossen haben. Die Budgetunterschreitung beim gesamten Aufwand beträgt CHF 10.3 Mio. Dem Stadtrat ist bewusst, dass wir bei der Investitionsrechnung bedauerlicherweise klar unter Budget liegen.

#### Überleitung Ergebnis von Budget 2020 auf Jahresrechnung 2020 (Folie 3)

Die Herleitung des Ergebnisses ausgehend vom Budget ist oft sehr aussagekräftig und zeigt auf, wo man über und wo unter Budget war und wie man zum Jahresergebnis kommt:

- Das Budget 2020 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.3 Mio.
- Die Fiskalerträge der natürlichen Personen waren mit CHF 133.7 Mio. budgetiert und wurden mit CHF 136.8 Mio. abgeschlossen, die Fiskalerträge der natürlichen Personen liegen CHF 3.1 Mio. über dem budgetierten Betrag, dies nach Erreichen von CHF 148 Mio. im Rekordjahr 2019.
- Die Fiskalerträge der juristischen Personen waren mit CHF 79.8 Mio. budgetiert. Mit ursprünglich CHF 80 Mio. lag die Abweichung bei nur CHF 0.2 Mio., jedoch musste eine Steuerauscheidung aus Vorjahren von CHF 6.4 Mio. hingenommen werden, von der wir erst im Februar 2021 erfahren haben. So wurde das Budget bei den Fiskalerträgen der juristischen Personen um CHF 6.1 Mio. unterschritten.
- Die Sondersteuern (dazu gehören Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern) waren mit CHF 10.4 Mio. budgetiert und erreicht wurden CHF 15.5 Mio., also plus CHF 5.1 Mio.
- Ein tieferer Betriebsaufwand der Departemente von CHF 10.3 Mio. und übrige Erträge von CHF 0.1 Mio. führten somit insgesamt zum Ergebnis von CHF 13.7 Mio.

#### Geringere Aufwände, leicht höhere Fiskalerträge bei natürlichen Personen und Sondersteuern gegenüber Budget (Folie 4)

Wichtig im Rahmen der Herleitung ist auch die Betrachtung der Jahresrechnung über die letzten zehn Jahre. Diese Folie zeigt, dass die Stadt Zug im Jahr 2015 die Kehrtwende geschafft hat und aus den roten Zahlen kam. Die negativen Rechnungsergebnisse konnten mit der Finanzstrategie beseitigt werden. Letztes Jahr wurde mit dem ausserordentlichen Ertrag aus der Erbschaftssteuer ein Rekord erreicht. Im Zusammenhang mit den positiven Rechnungsergebnissen hat der GGR im Jahr 2019 die Steuerfussenkung von 58% auf 54% gutgeheissen. Eine Senkung bedeutet jedoch nicht automatisch höhere Steuererträge.

#### Fiskalerträge sowie Details der Sondersteuern (Folie 5 und 6)

Das Wichtigste zu den Fiskalerträgen wurde bereits ausgeführt. Details können den Tabellen auf den Folien 5 und 6 entnommen werden.

#### Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen (Folie 7)

Bei den natürlichen Personen (blaue Linie) schliessen die Fiskalerträge für das Jahr 2020 exakt auf dem 5-Jahres-Durchschnitt ab.

Die juristischen Personen schliessen unter dem 5-Jahres-Durchschnitt ab, der bei rund CHF 80.5 Mio. liegt. Bei den juristischen Personen ist leider eine Stagnation feststellbar, deren Hauptgrund nach Meinung von Stadtrat **André Wicki** wohl das leidige Fehlen von Mietflächen für grössere Firmen ist. Mit den Verdichtungsprojekten wird sich das hoffentlich bessern.

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Einkommenssteuer 2019 (Folie 8)

Rund 4'000 Steuerpflichtige (25%) zahlen 75% der Einkommenssteuern. **Ein Mitglied** fragt zur Tabelle, ob es sich bei den Stufen um das steuerbare Einkommen handelt?

**Antwort:** Ja, es handelt sich um das steuerbare Einkommen nach allen Abzügen.

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Vermögenssteuern 2019 (Folie 9)

797 Steuerpflichtige (rund 5%) zahlen rund 80% der Vermögenssteuern. Oder anders gesagt: Knapp 7'000 zahlen keine Vermögenssteuern. Man könnte positiv ausformuliert sagen, dass aufgrund attraktiver Steuersätze kleinere Vermögen nicht versteuert werden müssen. Der **Finanzsekretär** ergänzt dazu, dass Nettovermögen unter CHF 100'000.00 steuerfrei sind.

**Frage:** Was ist der höchste Betrag auf Stufe 13, der von einer Person beigesteuert wird.

**Antwort:** Bei der Vermögenssteuer ist es ein Steuerbetrag von CHF 2.5 Mio., die eine natürliche Einzelperson pro Jahr zahlt.

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Gewinnsteuern (Folie 10)

Bei den juristischen Personen erbringen 81 Firmen rund zwei Drittel (66.5%) der Gewinnsteuern. Diese Firmen sind für die Stadt Zug sehr wichtig. Somit ist auch der Kontakt zu diesen Firmen seitens Stadt Zug von Bedeutung. Der Kontakt zu Firmen und zu grossen natürlichen Personen wird vom Finanzdepartement gepflegt. Dieser Austausch wird sehr geschätzt. Für die Kontaktaufnahme nützlich sind sicherlich auch die kurzen Wege in der Stadt Zug und im Kanton Zug. Es wird den Firmen auch aufgezeigt, was in der Stadt Zug baulich läuft.

**Ein GPK-Mitglied** ist der Meinung, dass dies auch ein Grund dafür ist, dass namhafte Firmen wie z.B. die Holcim Gruppe nach Zug gekommen sind. Solche Firmen kennen sich, auch branchenübergreifend. Der Austausch mit den Firmen und das Engagement des Finanzdepartementes in diesem Bereich wird gelobt. **Stadtrat André Wicki** bedankt sich und erachtet den Austausch ebenfalls als sehr wichtig, ist aber der Meinung, dass diesbezüglich noch mehr gemacht werden kann.

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Kapitalsteuern (Folie 11)

Ähnlich sieht es bei der Kapitalsteuer der juristischen Personen aus. 10.5% machen 88.7% aller Erträge aus.

Übersicht Hauptzahlen Bilanz (Folie 12)

Finanzvermögen: Die Zunahme von CHF 312 Mio. auf rund CHF 440 Mio. kommt hauptsächlich durch Geldanlagen für die Vorfinanzierungen der Schulbauten (rund CHF 112 Mio.) zustande, welche vom GGR unterstützt wurden. In diesem Bereich ist die Stadt Zug gut aufgestellt.

Fremdkapital: Die Bruttodarstellung von vorausbezahlten Fiskalerträgen ist enthalten.

Gesunde Gemeindefinanzen (Folie 13)

Die Stadt Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen.

Die Finanzverbindlichkeiten konnten seit 2013 von rund CHF 108 Mio. um CHF 95 Mio. auf CHF 13 Mio. reduziert werden.

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen unter Vorjahr (Folie 14)

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen im 5-Jahres-Durchschnitt CHF 23.5 Mio. Die Nettoinvestitionen blieben mit CHF 16 Mio. unter dem Budget von CHF 36 Mio. Genauere Ausführungen dazu können in der Detailberatung gemacht werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft die strategische Zielgrösse (Folie 15)

Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Jahr 2020 hohe 226.9%.

Erwartungen für die kommenden Jahre? (Folie 16)

Siehe die Punkte auf der Folie. Die farbliche Gestaltung der Kästchen steht nicht in einem Zusammenhang zur Wichtigkeit der Inhalte. Zu folgenden Punkten werden Ergänzungen gemacht:

- Aufwandswachstum der Stadt Zug: Dividiert durch die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner sinkt der Aufwand.
- Druck in internationalen Steuerfragen OECD/BEPS 2.0: Die Auswirkungen davon werden die Schweiz stark beschäftigen.
- Attraktivität Standort Zug? Der Standort Zug ist attraktiv. Diese Attraktivität muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Wirtschaftspflege ist und bleibt wichtig.

**Detailberatung Jahresrechnung und Jahresbericht 2020**

Bericht und Antrag des Stadtrates (Seite 3 bis 11)

Keine Bemerkungen

Hauptzahlen (Seite 12)

Keine Bemerkungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (Seite 13)

Keine Bemerkungen

Bilanz (Seite 14 und 15)

**Ein Mitglied** fragt zu Position 1012: *Steuerforderungen*, weshalb der Unterschied zwischen den beiden Zahlen am 31. Dezember 2020 und am 01. Januar 2020 so gross ist?

**Der Finanzsekretär** erläutert: Beim Kanton Zug gibt es Fälligkeitsübersichten über mehrere Jahre. Dort hat man mit der Systemumstellung Forderungen noch intensiver bewirtschaftet. Teils mussten Forderungen auch definitiv abgeschrieben werden. Die Forderungen aus der Vergangenheit haben abgenommen. Darum gibt es auch die negative Veränderung beim Delkredere in der Abschreibung. Es wird zudem auf die auf die Vermerke im Anhang verwiesen.

Geldflussrechnung (Seite 16)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (Seite 17)

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (Seite 18)

Keine Bemerkungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (Seite 19)

Keine Bemerkungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (Seite 20)

Keine Bemerkungen

Departement SUS Übersicht (Seite 21)

Keine Bemerkungen

#### **4.3 Beratung der einzelnen Departemente**

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementvorsteherin/Departementvorsteher und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander - dies unter einem gewissen Zeitdruck. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; Anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

#### **4.4 Detailberatung nach Departementen**

##### **4.4.1 Präsidialdepartement**

**Departementsvertreter:**

**Karl Kobelt, Stadtpräsident  
Martin Würmli, Stadtschreiber  
Franco Keller, Fachbereichsleiter**

**GPK-Referent:**

**Benny Elsener, Gemeinderat**

**Der GPK-Referent Benny Elsener** orientiert über die Visitation des Präsidialdepartementes: Die Fragen wurden im Vorfeld schriftlich eingereicht und beantwortet. Am 4. Mai 2021 wurden die Fragen im Gespräch genauer erläutert.

Nach dem internen Controlling, dem BDO-Controlling und dem RPK-Controlling der Kultur und Stadtentwicklung war die Aufgabe von Benny Elsener, auch die politische Seite anzuschauen. Darum wurden auch die Jahresziele besprochen. Diese Ziele müssen kontrollierbar und bewertbar sein. Wie für die anderen Departemente auch, war das Jahr 2020 für das Präsidialdepartement aufgrund der Herausforderungen von Corona ein sehr spezielles Jahr. Dem Präsidialdepartement und der ganzen Stadtverwaltung kam das im Jahr 2017 gestartete IT-Projekt zugute. Im Jahr 2020 war die Stadt Zug diesbezüglich ziemlich fit und konnte innert Kürze auf einen Homeoffice Modus umstellen. Es konnte praktisch lückenlos weitergearbeitet werden. Die Präsenz im Stadthaus war dennoch gewährleistet.

Der Umzug der Stadtverwaltung Zug an die Gubelstrasse hat sich im Coronajahr noch einmal mehr gelohnt. **Der GPK-Referent Benny Elsener** dankt den Vertretern des Präsidialdepartementes für die gute Zusammenarbeit und die transparenten Auskünfte.

#### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 22 - 26)***

KST 1000: Grosser Gemeinderat

– 3170.10: Reisekosten und Spesen

**Ein Mitglied** wundert sich, weshalb die Reisekosten und Spesen so viel höher ausgefallen sind?

**Der Stadtschreiber** führt aus, dass es sich dabei um den Mehraufwand für die Durchführung der GGR-Sitzungen im Theater Casino handelt.

**Frage:** Weshalb war der Aufwand der *KST 1000: Grosser Gemeinderat* trotz Mehraufwand durch die Coronasituation dennoch tiefer?

**Antwort:** Der Sachaufwand pro Sitzung ist zwar höher, aber aufgrund des Ausfalls von Sitzungen fiel der Aufwand beim *Konto 3000.10: Besoldung Behördenmitglieder* tiefer aus. Auch bei den Kommissionen war ein geringerer Aufwand zu verzeichnen.

#### KST 1300: Zentrale Dienste

– 3130.10: Dienstleistungen Dritter

**Frage:** Weshalb bei diesem Konto im Jahr 2019 noch ein Aufwand von über CHF 382'248.00 verbucht wurde und im Jahr 2020 dieser Aufwand wegfiel.

**Antwort:** Dieser Aufwand fiel aufgrund einer Umorganisation gewisser Dinge weg. Gewisse Dienstleistungen werden von den Zentralen Diensten nicht mehr in Anspruch genommen. Es handelte sich bei diesen Dienstleistungen um Unterstützungen von der Abteilung Kommunikation oder von der IT-Abteilung, welche die Zentralen Dienste nicht mehr brauchen. Der Aufwand für Druckerunterstützungen ging zum Beispiel zur Abteilung Informatik.

#### KST 1500: Personaldienst

– 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung

**Frage:** Weshalb wurden für Realloohnerhöhungen CHF 340'200.00 budgetiert, aber offenbar nichts ausgegeben?

**Antwort:** Dieser Betrag wird zentral für die gesamte Verwaltung budgetiert, der Aufwand fällt dann aber bei den einzelnen Lohnkonten an.

#### KST 1600: Kultur und KST 1800: Stadtentwicklung

Der **GPK-Präsident** informiert an dieser Stelle die Vertreter des Präsidialdepartementes über die positive Rückmeldung der RPK bezüglich Umsetzung von Massnahmen in der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung. Der **Stadtpräsident** dankt der GPK für die wohlwollende Aufnahme der Zahlen aus dem Präsidialdepartement. Differenzen gegenüber dem Budget 2020 sind vor allem coronabedingt zu verzeichnen.

#### **Investitionsrechnung (Seite 60)**

Keine Bemerkungen.

#### **Jahresbericht 2020 (Seite 1 - 53 und Seite 54 - 73)**

**Ein Mitglied** gratuliert zum guten Jahresbericht, der besser ist als je zuvor, alles Wichtige enthält und sehr transparent ist. **Ein anderes Mitglied** hatte nach dem Erhalt die Abteilung Kommunikation per E-Mail auf fehlende Seitenzahlen im Jahresbericht aufmerksam gemacht und bittet für das nächste Mal um höflichere Rückmeldung seitens Abteilung Kommunikation auf Verbesserungsvorschläge. Die erhaltene Antwort der richtigen Feststellung wurde als ungewöhnlich unhöflich und inhaltlich nicht befriedigend empfunden. Der Jahresbericht wurde dem gesamten GGR nochmals in der korrigierten Version verschickt.

#### Ziff. 4.1.3 Personaldienst; Personalstatistik

**Der GPK-Präsident** weist darauf hin, dass im Berichtsjahr am Jahresende der Ist-Bestand der Stellenwerte 11.52 Stellenwerte unter der bewilligten Budgetvorgabe für 2020 lag. Das sei vermutlich auch ein Grund für die insgesamt grossen Einsparungen der Stadtverwaltung Zug.

#### Ausblick Departementsziele

**Ein Mitglied** erinnert daran, dass die Departementsziele auf unterschiedlicher Flughöhe (operativ und strategisch) und in unterschiedlicher Anzahl angesetzt sind. Beim kommenden Budgetprozesses 2022 könnte dies über die verschiedenen Departemente hinweg nochmals überprüft werden.

**Der Stadtpräsident** nimmt die Anregung auf, dies stärker in den Fokus zu nehmen, erinnert aber gleichzeitig daran, dass die Departementsziele sich letztlich auf die Legislaturziele ausrichten. Jedes Departement setzt die Prioritäten entsprechend so, dass die Legislaturziele erreicht werden. Es kann also durchaus sein, dass die Flughöhe der Ziele unterschiedlich ist, weil sie auch bei den Legislaturzielen nicht immer gleich hoch ist. Ein kompletter Ausgleich wird nicht möglich sein.

**Der GPK-Präsident** dankt den Vertretern des Präsidialdepartementes für die heutigen Ausführungen und zeigt sich bezüglich der Umsetzung der Massnahmen in der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung optimistisch, so wie bereits erwähnt.

#### **4.4.2**     Finanzdepartement

**Departementsvertreter:**

**André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement  
Andreas Rupp, Finanzsekretär**

**GPK-Referentin und Referent:**

**Maria Hügin Birrer, Gemeinderätin und  
Stefan Hodel, Gemeinderat**

**Maria Hügin und Stefan Hodel** orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes. Beide haben ihre Fragen im Vorfeld schriftlich zugestellt. Stefan Hodel übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Maria Hügin visitierte den Rest des Finanzdepartementes.

**Die GPK-Referentin Maria Hügin** verweist auf ihren Visitationsbericht und ergänzt: Übergeordnet und was die GPK politisch betrifft ist alles im grünen Bereich. Das Finanzdepartement hat sehr gut gearbeitet und die Detailfragen gut beantwortet. Nicht politisch aber eher verwaltungstechnisch interessant ist die Umstellung der Steuersoftware auf kantonaler Ebene und zu welchen Veränderungen dies geführt hat. Ein wichtiges Thema sind die Nettoinvestitionen, darauf wird aber Stefan Hodel später eingehen.

**Der GPK-Referent Stefan Hodel** hat Antworten auf seine schriftlich eingereichten Fragen erhalten. Unklarheiten konnten in der persönlichen Aussprache genauer erläutert und beantwortet werden. Es wurden auch Fragen allgemeiner Natur gestellt, die im Laufe der Durchsicht der Jahresrechnung und des Jahresberichtes aufgetaucht sind. Ein Fragenkomplex betraf die Auswirkungen von Corona auf die Reinigung (Personalressourcen) und welche Reinigungsarbeiten von der Stadt Zug selber ausgeführt bzw. ausgelagert werden. Welche Firmen erhalten Aufträge? Die Erläuterungen der Abteilung Immobilien waren zufriedenstellend.

Weitere Fragen betrafen die Handhabung bei Mieterwechsel innerhalb eines Quartiers. Zudem wurde nach der personellen Situation in der Abteilung Immobilien gefragt. Die Antwort war, dass im Frühling 2021 ein zusätzlicher Gebäudebewirtschafter angestellt wurde. Im Herbst folgt eine weitere Neueinstellung, jedoch aufgrund einer Pensionierung im Jahr 2022. Momentan sei es schwierig, im Portfolio-management Personen zu finden, weil der Stellenmarkt recht ausgetrocknet ist.

Auffallend war bei der Investitionsrechnung, dass nur CHF 16 Mio. statt CHF 36.3 Mio. an Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen getätigt wurden. **Der GPK-Referent** bittet den Vorsteher des Finanzdepartementes **André Wicki** auszuführen, was die Gründe für die geringeren Investitionen waren?

**Antwort:** Zwei Gründe haben hauptsächlich dazu geführt, dass die Nettoinvestitionen unter dem Budget geblieben sind. Auf der einen Seite konnten verschiedene Projekte aufgrund von Verschiebungen nicht umgesetzt werden. Auf der anderen Seite kam es bei der Abteilung Immobilien zum Ausfall von drei Personen. Die stellvertretende Immobilienleiterin fehlte aufgrund von Mutterschaftsurlaub und hat im Mai 2021 wieder zu arbeiten begonnen. Eine Person im Bereich Gebäudebewirtschaftung fiel aufgrund schwerer Krankheit ein Jahr aus und eine weitere Person wegen Unfall für ein halbes Jahr. Dies führte dazu, dass einige Projekte nicht umgesetzt werden konnten. 97% der Investitionen sind beim Bau und bei den Immobilien angesiedelt.

Die wichtigsten Projekte mit Abweichungen sind:

- Schochenmühle: Kantonsrat hat den Eintrag Richtplan Halbanschlusszufahrt Autobahn bestätigt, Aufbau an diesem Ort nicht mehr möglich.
- Recyclingcenter: Abstimmung musste vom Frühling in den Herbst 2020 verschoben werden, wodurch sich auch die Investitionen verschoben haben.
- Schützenmatt Schwinghalle: Musste aus Kapazitätsgründen verschoben werden.
- Dreifachturnhalle: Beteiligung vom Kanton Zug musste noch abgeholt werden, wird im 2021 umgesetzt
- Leichtathletikanlage wurde erstellt; Fussballrasen werden im 2021 erneuert.
- Oberstufe Loreto: Verzögerung, aber im Gange
- Schulanlage Herti: In Bearbeitung, Wettbewerb wird im Sommer 2021 juriert, in einem Jahr Projektierungskredit
- Schulanlage Oberwil: Die Renovation mit Umbau wird noch im Mai 2021 abgeschlossen.

### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 27 - 36)***

#### KST 2100: Buchhaltung

**Der GPK-Präsident** lobt die traditionell gute Leistung der Abteilung Buchhaltung in Bezug auf das Kosten/Leistungsverhältnis.

#### KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

- Konto 4443.10: Wertberichtigung Liegenschaften FV

**Der GPK-Präsident** merkt an, dass der erheblich höhere Ertrag bei *Kostenstelle 2210: Liegenschaften Finanzvermögen* insbesondere aufgrund der Neubewertung von Grundstücken zustande kommt.

#### KST 2224: Sport und Freizeit

- Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

**Frage:** Wie erklärt sich der geringere Aufwand von rund CHF 900'000.00 bei der *KST 2224: Sport und Freizeit*? Der Vorsteher des Finanzdepartementes verweist auf die Verzögerung diverser Projekte (Begründung bei Konto 3144.10)

- Konto 4240.29: Werbung

**Der GPK-Referent** weist darauf hin, dass die Begründung «Naming Rights» die Bossard Arena betrifft. Die Namensrechte betragen CHF 50'000.00 im Jahr. Bei CHF 22'438.00 handelt es sich um einen Teilbetrag ab August 2020.

KST 2250: Schulanlagen

- Konto 3101.11: Reinigungsmaterial

**Der GPK-Referent** weist darauf hin, dass sich der Aufwand für Reinigungsmaterial verdreifacht hat. Begründung ist der erhöhte Aufwand infolge Pandemie, dabei handelt es sich um ganz verschiedene Materialien wie Handseife, Acrylglascheiben, geschlossene Abfalleimer, Handpapiertücher, Ständer für Händedesinfektion usw.

KST 2400: Informatik

**Der GPK-Präsident** hält dazu fest: Übergeordnet ist eigentlich die „Erfolgsbotschaft“ des vergangenen Jahres, dass es der Verwaltung gelungen ist, den Aufwand erheblich zu senken und damit auch den erfreulichen Jahresgewinn 2020 zu erzielen, wobei Corona natürlich auch gewisse Minderausgaben verursacht hat.

- 3113.20: Informatikmittel Verwaltung

**Die GPK-Referentin** weist noch auf folgende Punkte hin: IT-Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden. Dabei handelt es sich auch um Projekte, welche wir gerne durchgeführt gesehen hätten, wie zum Beispiel:

- Immobilien: Einführung der Software ImmoTop2 (verzögert)
- Stadtarchiv: Anbindung Web-Portal (verzögert)
- Erbschaftsamt: Einführung des Fallverwaltungstools CASEnet (verzögert)
- Bildung: Einführung Scholaris V5 (verzögert)
- SUS: GemDat Rubin – Gastgewerbe (verzögert)

Der geringere Aufwand ist deshalb nicht nur positiv zu bewerten.

**Stadtrat André Wicki** ergänzt: Viele sind nun durch Corona vom Zusatznutzen digitaler Alternativen überzeugt und konnten für dieses Thema sensibilisiert werden. **Ein anderes Mitglied** hat bei der Visitation auch Fragen zum Spezialjahr Corona gestellt. Dieses Thema ist in allen Departementen relevant. Deshalb ist die Frage, inwiefern diese Fragen vom Stadtrat übergeordnet evaluiert und welche Learnings daraus gezogen werden (z. B. bezüglich Homeoffice und andere Digitalisierungsfragen).

**Der GPK-Präsident** dankt für den Hinweis, das Thema Rechenschaftsbericht Covid-19 wird am Schluss unter Traktandum Nr. 6 nochmals aufgenommen.

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

- Konto 3638.20: Hilfeleistungen ins Ausland

**Der GPK-Präsident** weist darauf hin, dass im Bericht der GPK-Referentin die einzelnen Projekte mit Beiträgen aufgelistet wurden. **Der Vorsteher des Finanzdepartementes** bestätigt, dass die Auflistung im Kommissionsbericht publiziert werden darf, was hiermit der Transparenz halber geschieht:

Tabelle: Details der Hilfeleistungen ins Ausland im Jahre 2020 (Quelle: Finanzdepartement)

3638.20	SFK Schweiz. Kath. Frauenbund , HL SKF Elisabethenwerk Solidaritätsfonds	2'000.00
3638.20	NewTree , HL Burkina Faso Ökosystem Nachhaltigkeit	3'000.00
3638.20	Verein Kinderheim Selam, HL Äthiopien Förderung Waisenkinder	2'000.00
3638.20	Stiftung Usthi, HL Indien Berufsbildung	2'000.00
3638.20	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, HL Moldawien: Schuleingliederung von	3'000.00
3638.20	Fundacion Suiza Para los Indi-, HL Ecuador Holzkochherde, Biolandbau	3'000.00
3638.20	Fastenopfer - Action de Carême, HL Laos: Bienenhaltung schützt Biodiver.	3'000.00
3638.20	Schweiz. Komitee für Unicef, HL weltweit Bedrohung der Kinder	1'000.00
3638.20	COMUNDO, Namibia Bessere inkl. & vorberu. Bildung	2'000.00
3638.20	Horyzon , HL Kolumbien Paza la Paz Bildung	2'000.00
3638.20	EcoSolidar, HL Kambodscha: Bildung & Ausbildung	3'000.00
3638.20	Co-Operaid , HL Bangladesch + Laos Bildungsprojekte	4'000.00

### **Investitionsrechnung (Seite 60 - 61)**

#### KST 2250: Schulanlagen; Objekt Nr. 0967: Riedmatt An-/Ausbau Schulhaus

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass der Bruttokredit CHF 16.5 Mio. betrug und bis am 31. Dezember 2020 rund CHF 14.5 Mio. ausgegeben wurden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob noch Ausgaben hinzukommen oder effektiv rund CHF 2 Mio. eingespart werden konnten. **André Wicki**, Vorsteher des Finanzdepartementes führt dazu aus, dass keine Ausgaben hinzukommen und dieser Betrag eingespart werden konnte. Die GPK-Mitglieder zeigen sich alle erfreut über diese Nachricht. Sie gehen ebenfalls davon aus, dass dem GGR noch eine Schlussabrechnung dazu vorgelegt wird.

### **Jahresbericht 2020 (Seite 74 - 81)**

#### Ziff. 4.2 Finanzdepartement

##### **Departementsziel C**

**Der Finanzsekretär** weist darauf hin, dass durch die erfolgreiche Einführung alle Prozesse standardisiert wurden, was eine riesige Effizienzsteigerung in der Buchhaltung bedeutet.

##### Ziff. 4.2.2 Buchhaltung

**Der GPK-Präsident** findet bemerkenswert, dass die Hälfte der 2'600 verschickten Mahnungen die Feuerwehrabgabe 2020 betrafen.

##### Ziffer 4.2.3 Immobilien; Bildung

**Der GPK-Referent** weist darauf hin, dass im Schulhaus Burgbach eine **Entkalkungsanlage** und nicht eine „Entsalzungsanlage“ eingebaut wurde.

##### Ziffer 4.2.8 Schlussfolgerungen/Ausblick

**Die GPK-Referentin** stellt zur Auflistung der Risiken am Standort Zug fest, dass dort auch folgender Punkt genannt wird:

«Die bilateralen Verträge betreffend die gegenseitige Anerkennung im EU-Raum sind gefährdet».

War dies auch ein Thema in den Gesprächen mit den Zuger Wirtschaftsleuten und Firmen, mit denen das Finanzdepartement in engem Kontakt steht?

**Der Vorsteher des Finanzdepartementes:** Die bilateralen Verträge waren kaum ein Thema, das grosse Thema waren die Steuerfragen betreffend OECD/BEPS 2.0. (Red. BEPS 2.0 Die Herausforderungen der Besteuerung, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben). **Der GPK-Präsident** stimmt zu, dass es sich um ein realistisches Risiko handelt, weil mit Annahme des Rahmenvertrages die bilateralen Verträge gefährdet sind, auch wenn oft das genaue Gegenteil ins Feld geführt werde.

**Der Vorsteher des Finanzdepartementes** hält fest, dass in den diversen Hauptsitzen durchaus wahrgenommen und notiert wird, dass die früher immer „ruhige“ Schweiz an politischer Stabilität eingebüsst hat, weil es bald alle sechs Monate nationale Abstimmungen gibt, welche die Handlungsfreiheit der Wirtschaft einschränken können.

**Der GPK-Präsident** dankt den Vertretern des Finanzdepartementes für die heutigen Antworten und den allgemeinen Ausführungen und ist persönlich davon überzeugt, dass die dort geleistete Qualitätsarbeit für die städtischen Finanzen ganz allgemein von aller grösster Wichtigkeit ist, gestern, heute und morgen.

#### 4.4.3 Bildungsdepartement

**Departementsvertreterinnen:**

**Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement**  
**Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung**  
**Urs Landolt, Rektor Stadtschulen Zug**

**GPK-Referentin:**

**Karen Umbach, Gemeinderätin**

Die GPK-Referentin **Karen Umbach** orientiert mit Verweis auf ihren Bericht über die Visitation des Bildungsdepartementes. Das Bildungsdepartement hat infolge Covid-19 einen sehr grossen Einsatz leisten müssen mit der Einrichtung von Fernunterricht usw. Dies ist im Bericht von Urs Landolt detailliert ausgeführt und war ein Hauptthema der Visitation.

Das Bildungsdepartement hat beim Aufwand mit CHF 3.9 Mio. unter Budget abgeschlossen. Dazu stellt **Karen Umbach** an die GPK-Mitglieder folgende Frage: „Wie viel Toleranz muss man in einer Budgetausarbeitung haben, bevor man es bemängelt?“ Das Bildungsdepartement hat im vergangenen Jahr 5% Abweichung vom Budget gehabt. Dies erachtet sie mehr als vertretbar. Andere Departemente haben grössere prozentuale Abweichungen. Diese Feststellung fügt **Karen Umbach** an, weil sie Stimmen gehört hat, dass das Bildungsdepartement im Jahre 2020 zu grosszügig budgetiert habe.

Eine Frage zu den Schulkosten ergab:

Im Jahr 2019 betragen die Kosten pro Schülerin und Schüler CHF 11'841.00.

Im Jahr 2020 betragen die Kosten pro Schülerin und Schüler CHF 11'839.00.

Das heisst die Kosten pro Schülerin und Schüler sind relativ stabil und liegen immer noch unter CHF 1'000.00 pro Monat pro Kind.

Im Namen des Bildungsdepartementes möchte die GPK-Referentin der ganzen GPK eine Einladung des Bildungsdepartementes übergeben, die Leistungsvereinbarungen im Bildungsbereich und die vielfältigen Aufgaben der Stadtschulen ebenfalls auf die Pendenzenliste zu setzen.

**Der GPK-Präsident** ist gemeinsam mit der Kommission im Grundsatz an all diesen Informationen interessiert, jedoch muss die Information aufgrund der vielen Vorlagen in den kommenden Monaten noch etwas hintenanstehen.

### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 37 - 47)***

#### KST 3250: Integrationsklasse

**Der Rektor der Stadtschulen Zug** weist darauf hin, dass der Betrag der Stadt Zug nicht aufgeführt ist und CHF 58'000.00 beträgt. Die theoretische Differenz zwischen CHF 408'712.00 und CHF 342'296.00 verringert sich damit entscheidend.

#### KST 3800: Kind Jugend Familie

- Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte

**Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes Vroni Straub** erläutert: Dieser Budgetposten liegt mit rund CHF 0.9 Mio. unter Budget. Für das Budget 2021 wurde das korrigiert. Im Budget 2021 wurden CHF 600'000.00 weniger budgetiert. Die Gründe sind wie aufgeführt: Einerseits weniger angemeldete Kinder, auf der anderen Seite das massgebende Einkommen, das bei den Eltern in der Stadt Zug steigt. Dadurch werden weniger Betreuungsgutscheine generiert, die das Bildungsdepartement ausschütten darf. Das ist der Hauptgrund. Das wird sich aber in den nächsten zwei bis drei Jahren durch die Steuergesetzrevision des Kantons Zug ändern, die vom Volk angenommen wurde. Die Eltern werden neue Veranlagungen schicken, da sie mehr Abzüge generieren können. Aufgrund der Steuergesetzrevision wird es in den nächsten Jahren wieder mehr Aufwendungen geben. Und das nicht nur hier, sondern auch bei anderen Budgetposten, bei denen die Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Beiträge erhalten.

- Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal
- Konto 3010.20: Löhne Nebenämter / Aushilfen
- Konto 3010.30: Löhne Personal in Ausbildung

**Frage eines Mitgliedes:** Weshalb schliessen die Lohnkonten alle unter Budget ab?

**Antwort der Stadträtin:** Dies ist der Fall, weil das Riedmatt bereits budgetiert wurde. Das Riedmatt kann aber erst im Februar 2022 eröffnet werden. Es handelt sich also um eine Verzögerung schon budgetierter Projekte. Dieser Standort wird aber kommen. Und auch im Herti wird ein Standort für die Freizeitbetreuung eröffnet werden können. Es ist also aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

- Konto 3636.37: Tagesfamilien

Ein **GPK-Mitglied** stellt fest, dass auch hier das Budget nicht erreicht wurde mit der Begründung, dass es weniger Betreuungsverhältnisse gab als erwartet.

**Frage:** Liegt das an der Nachfrage oder am Angebot?

**Antwort:** In diesem Fall liegt es an der Nachfrage. Die **GPK-Referentin** bestätigt, dass das Tagesfamilienangebot sich zum Nischenprodukt entwickelt. Zudem haben während Corona viel weniger Eltern ihre Kinder zu einer Tagesfamilie gebracht.

### ***Investitionsrechnung (Seite 61)***

Keine Bemerkungen

### ***Jahresbericht 2020 (Seite 82 - 102)***

#### Ziff. 4.3 Bildungsdepartement; Departementsziele

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass das fünfte Departementsziel mit «E» statt mit «C» betitelt sein müsste. Er stellt zudem fest, dass einige Ziele unter der Coronasituation gelitten haben.

#### Ziff. 4.3.1 Stadtschulen

Schülerzahlen (gemäss Schülerstatistik per 15. November 2020)

**Ein Mitglied** stellt fest, dass der Ausländeranteil im Kindergarten mit 38% sehr hoch ist und fragt, ob die Deutschkenntnisse ein grosses Thema sind. Was wird im Vorschulalter betreffend Deutschkenntnisse unternommen?

**Der Rektor der Stadtschulen Zug antwortet:** Im Vorschulalter wird mit „Wunderfitz und Redeblitz“ bereits eine gute Vorbereitung geleistet. Hinzu kommt ein DaZ-Konzept (Deutsch als Zweitsprache), das auch im Kindergarten schon greift. Die Deutschkenntnisse sind durchaus ein grosses Thema im schulischen Alltag. Je nach Quartier ist es eine andere Fremdsprachenthematik.

**Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes** ergänzt: Es ist erstaunlich, wie schnell die Kindergartenkinder Deutsch lernen. Die Arbeit im Vorschulbereich ist sehr wichtig. Wegen diesen Kindern muss keine DaZ-Klasse eröffnet werden.

#### Schulkommission

**Frage:** Was ist das Ergebnis vom Pilotprojekt Schulbegleithundeteam?

**Antwort des Rektors:** Das Pilotprojekt war ein Erfolg. Die Auswertung und die Leitplanken unter welchen Bedingungen so etwas weitergeführt oder erlaubt werden kann, werden erst im Sommer 2021 ausgearbeitet. Es handelt sich hier um Therapiehunde, nicht um normale Hunde im Schulzimmer.

#### Ziff. 4.3.3 Kind Jugend Familie

«Mobile Spielanimation» Herti und Riedmatt

**Frage:** Wurde der Wechsel ins Letzi mit der ELG und der Quartierbevölkerung abgesprochen? Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes wird das abklären und die Antwort noch nachliefern.

#### Ziff. 4.3.5 Bibliothek Zug

**Frage:** Die Bibliothek Zug schafft immer wieder neue Angebote und gilt als innovativ. Gibt es eine Strategie, wie sich die Bibliothek Zug weiterentwickeln will?

**Antwort:** Es gibt ein Bibliothekskonzept, das vor vier Jahren implementiert wurde. Dies ist aber nun abgeschlossen. Im Hinblick auf den Wechsel in der Bibliotheksleitung wurde in der Bibliothekskommission ein Résumé gemacht, was weiterhin gepflegt wird oder neu angegangen werden soll.

**Ein GPK-Mitglied** würde das Bibliothekskonzept gerne zur Information erhalten.

Alle GPK-Mitglieder erhalten das Bibliothekskonzept mit dem E-Mail-Versand vom 10. Mai 2021.

#### **Schlussbemerkung**

**Der GPK-Präsident** gratuliert dem Bildungsdepartement zum finanziellen Erfolg 2020 und zur Arbeit im schwierigen Coronajahr 2020.

**Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes Vroni Straub** dankt, führt aber aus, dass es sich aus ihrer Sicht nicht um einen „finanziellen Erfolg“ handelt, denn sie hört in Gedanken schon, wie die Budgetdiskussion 2022 laufen wird. Das Budget 2020 wurde aber erstellt als noch niemand etwas von Corona wusste. Ein grosser Teil der Einsparungen ist coronabedingt und ein Teil betrifft Kind Jugend Familie, was im Budget 2021 bereits korrigiert wurde.

#### 4.4.4 Baudepartement

**Departementsvertreter/-innen:**

**Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement**

**Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und Administration/Stv. Departementssekretärin Baudepartement**

**GPK-Referent:**

**Jascha Hager, Stadtingenieur**

**Gregor R. Bruhin, Gemeinderat**

**Der GPK-Referent Gregor R. Bruhin** orientiert mit Verweis auf seinen Bericht (gekürzte Aktennotiz des Baudepartementes) über die Visitation des Baudepartementes. Die Visitation beim Baudepartement fand am 21. April 2021 statt. Das Baudepartement hat wie in den vergangenen Jahren eine sehr hohe Kostendisziplin. Entsprechend sieht die Jahresrechnung 2020 sehr gut aus.

Noch offen ist die eine Frage zum ZEBA betreffend Abfallbewirtschaftung. Die Frage war, wie es sein kann, dass die Gebühren zurückgehen, obwohl vermehrt im Homeoffice gearbeitet und vermutlich mehr Abfall produziert wurde. Ansonsten wurden alle Fragen gut beantwortet.

Zudem wurde der Werkhof genauer angeschaut, insbesondere, weil dort die Leitungsposition ausgeschrieben ist. Nach mehreren Jahren gibt es dort nun einen Wechsel. Die beiden bisherigen Stelleninhaber helfen noch eine absehbare Zeit mit, um den Wechsel zu begleiten. Die Abteilung Tiefbau war dieses Jahr im Fokus der Visitation.

#### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 48 - 51)***

##### KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

– Konto 3140.20: Unterhalt diverse Tiefbauten

**Frage aus der GPK:** Weshalb braucht es die Begründung «Verzögerung historische Brunnen», obwohl der Betrag ziemlich genau dem Budget entspricht. Oder handelt es sich um die CHF 13'000.00, welche weniger ausgegeben wurden?

**Antwort:** Letztendlich handelt es sich wirklich um diese kleine Differenz. Im Endeffekt ist das Baudepartement dort nicht so weit gekommen wie gewünscht. Es handelt sich um den Schwarzmaurerbrunnen.

**Die Vorsteherin des Baudepartementes** ergänzt: Diese Position wurde auch begründet, weil es oft externe Anfragen aus der Bevölkerung oder der Gastronomie gibt. Der **GPK-Referent** begrüsst, dass mit dem Wirt des Platzhirsches eine „gewerbefreundliche Lösung“ gefunden wurde (Aussenflächen).

##### KST 4600: Werkhof

– 4240.46: Dienstleistungen für ZEBA (ab 2020)

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass dieser Ertrag weder im Budget noch in den Vorjahren auftaucht.

**Der Stadtingenieur** erläutert: Es handelt sich um vier Konten und hat mit einer MWST-technischen Umbuchung zu tun. Zwei alte Konten, die es zuvor gab, mussten neu benannt und neu geführt werden.

#### Reinigung Arenaplatz nach Meisterfeier des EVZ

**Frage:** Fällt der Einsatz der Werkhofmitarbeitenden am Samstagmorgen nach der Meisterfeier des EVZ unter die laufenden Kosten, da dieser Einsatz wohl kaum budgetiert war?

**Antwort:** Dieser Einsatz hat im Budget durchaus Platz. Es handelte sich um ein Team von Werkhofmitarbeitenden die regelmässig am Samstag- oder Sonntagmorgen im Einsatz sind, bzw. sein müssen. Sie mussten an diesem Samstagmorgen sozusagen in die „Eishockey-Verlängerung“, um von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr den Arenaplatz intensiv zu reinigen (ein Team von acht Personen für vier Stunden). Bei einem Kostenfaktor von CHF 60.00 pro Stunde handelt es sich um rund CHF 2'000.00. Es gibt jedes Wochenende viel Abfall zu beseitigen, diesmal war ein kleiner Zusatzaufwand notwendig, den die Meisterfeier dem Werkhof beschert hat. Das Budget des Werkhofes wird dadurch nicht durcheinandergebracht.

**Frage:** Wer hat am Tag zuvor die Abfallkübel aufgestellt?

**Antwort:** Wer auch immer Abfalleimer aufgestellt hätte, die Stadt Zug, der Kanton Zug oder der EVZ, wäre dann als Veranstalter angeschaut worden. Deshalb wurde das nur sehr zurückhaltend gemacht. Der Stadttingenieur präzisiert, dass seines Wissens nach, dies keine städtischen Abfallfässer waren.

#### KST 4700: Abfallbewirtschaftung

– 3612.10: Entschädigung ZEBA

**Der Stadttingenieur** zur offenen Frage des GPK-Referenten: Der ZEBA hat im Frühling 2020 massiv mehr blaue Gebührensäcke verkauft. Das sind Gebühreneinnahmen. Damit wird das Defizit kleiner, das die Stadt Zug tragen muss.

Zweitens hat der ZEBA gute Konditionen bei Dienstleistern ausgehandelt und ist darum stark unter Budget. Wenn der ZEBA bessere Verträge abschliessen kann oder Sondereffekte hinzukommen, ist die Stadt Zug automatisch unter Budget.

#### KST 4800: Stadtentwässerung

**Der GPK-Präsident** merkt an, dass die RPK darauf hingewiesen hat, dass die Spezialfinanzierung aufgebraucht ist.

**Frage:** Wie wird die Finanzierung weitergeführt?

**Antwort:** Es wird leider eine Gebührenanpassung geben. Das wird eine Vorlage sein, die in den GGR kommen wird. Es handelt sich um übergeordnete gesetzliche Vorschriften.

#### **Investitionsrechnung (Seite 62 - 63)**

#### KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

##### Objekt Nr. 0105: Gotthardstrasse: Neue Personenunterführung

**Frage:** Muss bei der Gotthardstrasse/Bahnunterführung noch asphaltiert werden oder ist dieser Belag bereits fertiggestellt?

**Antwort:** Es handelt sich im Moment um einen provisorischen Belag.

##### Objekt Nr. 0978: Unterflurcontainer für Abfallentsorgung

**Frage:** Wie viele Unterflurcontainer-Standorte gibt es mittlerweile bereits?

**Antwort:** Es gibt heute rund 90 Standorte. Unterflurcontainer werden nicht nur bei Neubauten erstellt. Auch in gewachsenen Quartieren kann auf öffentlichem Grund ein Unterflurcontainer erstellt werden.

Ergänzende **Frage:** Hat sich das System bewährt? **Antwort:** Ja, das System hat sich sehr bewährt und die Unterflurcontainer kommen gut an.

**Die Vorsteherin des Baudepartementes** ergänzt: Ein Ziel des ZEBA über alle Gemeinden hinweg ist es, dass bis 2030 die klassische Abfallabfuhr durch die Unterflurcontainer ersetzt werden kann. Die Unterflurcontainer sind nebst dem hygienischen und praktischen Nutzen auch viel wirtschaftlicher und effizienter.

**Frage:** Gibt es auch Widerstand gegen die Unterflurcontainer?

**Antwort:** Es gibt nur punktuellen Widerstand. An den allermeisten Orten sind die Anwohnerinnen und Anwohner froh über diese Infrastruktur. Stadtgenieur ergänzt aus technischer Sicht: Es muss am Standort nicht nur der neue Platz, sondern auch das Gefälle und viele andere Rahmenbedingungen stimmen (Tiefe des Bodens, Luft über dem Container, Platz für den Lastwagen). Deshalb ist es nicht immer einfach, geeignete Standorte zu finden die alle Kriterien erfüllen.

#### **Jahresbericht 2020 (Seite 103 - 114)**

##### Ziff. 4.4 Baudepartement; Departementsziele

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass (auch an dieser Stelle) das fünfte Departementsziel mit «E» statt mit «C» betitelt sein müsste.

##### **Schlussbemerkung**

**Der GPK-Präsident** gratuliert namens der GPK dem Baudepartement zum respektablen Ergebnis im schwierigen Coronajahr 2020.

#### **4.4.5 Departement SUS**

**Departementsvertreter:**

**Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS  
Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS**

**GPK-Referentin:**

**Barbara Gysel, Gemeinderätin**

**Die GPK-Referentin Barbara Gysel** orientiert anhand einer Präsentation über die Visitation des Departementes SUS.

Die Fragen wurden im Voraus schriftlich zugestellt. Am 3. Mai 2021 fand mit den Vertretern des Departementes SUS eine virtuelle Visitation statt, bei der die Besprechung der Jahresziele und Jahresrechnung 2020 mit der Begründung von grösseren Abweichungen sowie die Vertiefung einzelner Themen im Fokus stand.

##### Gesamtwürdigung

- Das «Corona-Jahr» bescherte ständig neue Herausforderungen für alle Abteilungen des Departementes SUS, es wurde grossartige Arbeit geleistet, die grossen Dank gebührt
- Unsichere Prognosen betreffend Sozialhilfe (Auswirkungen Corona)
- Weitgehende Erreichung der Departementsziele
- Verschiedene Digitalisierungsprozesse eingeleitet:  
Gastgewerbeprogramm, Veranstaltungsbewirtschaftung, Parkraumbewirtschaftung, Erweiterung bei der Feuerwehr um «Fire Tab»

##### Übersicht Jahresrechnung 2020

Total Aufwand: CHF 38.0 Mio. (CHF -1.74 Mio. gegenüber Budget)

Total Ertrag: CHF 11.6 Mio. (CHF -1.1 Mio.)

Netto: CHF 26.4 Mio. (CHF -0.6 Mio.)

### Themen im Fokus

- Fokus MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste)

Gegenüber früherer Berichterstattung doch keine optimistische Perspektive.

Protokollauszug Sitzung SOVOKO vom 17. März 2021 zu «Verfahren MiGeL – Stand»: «Urs Raschle berichtet von einem guten Gespräch am 1. März 2021. Ein Vergleich bei 1/3 zu 2/3 und die Weiterführung des Verfahrens mit einer kleineren Streitsumme und der Stiftung Alterszentren (in Absprache mit der Stadt Zug) schien möglich. Die Anwälte waren gut vorbereitet. In der Zwischenzeit liegt eine enttäuschende Antwort vor. Die Tarifsuisse AG ist, nach Rücksprache mit den Krankenversicherern, auf weitere Vergleichsgespräche nicht mehr eingegangen. Das Verfahren soll weitergeführt werden. Auch die Gemeinden müssen sich gegenüber dem Gericht relativ rasch äussern». (Red. Dieser Protokollauszug der SOVOKO darf für diesen Kommissionsbericht weiterverwendet werden.)

**Stadtrat Urs Raschle** erläutert dazu: MiGeL ist tatsächlich ein schwieriges Thema. Bei den Gemeinden ist es gelungen eine gemeinsame Vereinbarung zu entwickeln, wie das Problem gegenüber CURAVIVA und der Tarifsuisse AG gelöst werden soll, mit einem Vergleich. Dieser Vergleich kam aber nicht zustande. Zumindest eine der dahinterstehenden 13 Krankenkassen ist gegen den Vergleich. Darum ist die Sache gescheitert. Nun wird es wohl ein Hickhack geben und irgendwann vor Bundesgericht enden.

Für die **Stadt Zug** geht es dabei um rund CHF 280'000.00, für den Kanton Zug um rund CHF 1 Mio. und für die ganze Schweiz um CHF 33 Mio. Man schaut nun explizit „auf Zug“. Die Krankenkassen wollen nun am Beispiel Kanton Zug durchspielen, was das Endergebnis vor Bundesgericht sein wird. Für die Stadt Zug geht es am Schluss nicht nur um den genannten Betrag, sondern um das Prinzip und das fragwürdige Verhalten der Krankenkassen.

- Fokus Bewilligung und Aufsicht Kindertagesstätten (Kita) und Tagesfamilien (Jahresbericht S. 126)

**Die GPK-Referentin:** Qualitätssicherung in diesem Kontext stellt eine Herausforderung dar. Im Jahr 2020 musste gegen eine Kita eine Busse ausgesprochen werden. Daraufhin intensivierte sich auch die Medienberichterstattung.

**Der Vorsteher des Departementes SUS** erläutert: Eine Busse in der Höhe von CHF 1'000.00 musste ausgestellt werden, weil die Kita sich nicht an den Betreuungsschlüssel gehalten hat. Dies obwohl die Kita ein Jahr zuvor bereits eingeladen und ermahnt wurde, sich an die definierten Punkte zu halten. Die Ausstellung der Busse sowie eine Berichterstattung gegenüber dem Onlinemagazin „Zentralplus“ hatte die Folge, dass die Kita nun juristisch gegen die Stadt Zug vorgeht. Für dieses Problem, welches den Stadtrat noch länger beschäftigen wird, wurde anwaltliche Unterstützung angefordert.

**Der GPK-Präsident** versteht das Vorgehen der gebüssten Kita als mögliche Einschüchterungstaktik gegenüber der Stadt Zug, bzw. gegenüber dem Stadtrat?

**Ein GPK-Mitglied** erklärt ihre Interessenbindung. Sie ist im Vorstand von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und Präsidentin des Vereins KiBiZ Kinderbetreuung Zug. Sie hält fest, dass in der Gesetzgebung wenig Spielraum für den Stadtrat vorhanden ist.

**Die GPK-Referentin** fasst zusammen, dass sie diese zwei Themen in den Fokus genommen hat, weil sie die Stadt Zug in Zukunft auf dem Rechtsweg weiter beschäftigen werden. Sie dankt an dieser Stelle namens der ganzen GPK der Führung und allen Mitarbeitenden vom Departement SUS, die im

herausfordernden Corona-Jahr überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Darüber herrscht Einigkeit.

***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 52 - 59)***

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

- 4637.50: Sozialhilfe

**Frage:** Woher genau kommen diese rund CHF 3.3 Mio. und wer erstattet dieses Geld zurück?

**Antwort:** Dieses Geld kommt vor allem von Sozialversicherungen, hauptsächlich von der IV.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

**Frage aus der GPK:** Im Jahresbericht auf Seite 128 wird erwähnt, dass der „Verein KISS Zug“ während des Lockdowns eine wichtige Rolle im Bereich Nachbarschaftshilfe übernommen hat. Wurde diese Arbeit vergütet? Und falls ja, wo ist diese Vergütung in der Jahresrechnung zu finden?

**Antwort:** KISS Zug war in der Tat ein wichtiger Pfeiler bei der Nachbarschaftshilfe im Bereich der Stadt Zug. Dies hat einen zusätzlichen Aufwand ausgelöst, den die Stadt Zug der KISS Zug vergütet hat. Dieser Aufwand (in der Höhe von knapp CHF 7'000.00) wurde über den städtischen Coronafonds ausbezahlt.

- Konto 3635.50: Beiträge an ambulante Leistungserbringer

**Der Vorsteher des Departementes SUS** weist darauf hin, dass im Coronajahr der Aufwand für ambulante Leistungen infolge erhöhter Nachfrage stark gestiegen ist.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

- Konto 4240.02: Parkingmeter
- Konto 4240.10: Parkgebühren Parkhäuser

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass es infolge Covid-19 bei den zwei oben genannten Konten zu erheblichen Einbrüchen bei den Erträgen gekommen ist. Insgesamt fehlt bei der *KST 5600: Parkraumbewirtschaftung* ein Ertrag von CHF 1 Mio.

**Die GPK-Referentin** merkt an, dass die RPK darauf hingewiesen hat, der Securitas-Auftrag müsse öffentlich ausgeschrieben werden. Dies wurde inzwischen aufgegleist.

KST 5800: Feuerwehr

- 3132.10: Beratungen und Expertisen

**Frage:** Worum handelt es sich bei der „externen Überprüfung“ Stützpunktaufwand?

**Antwort:** Die Stadt Zug ist zusammen mit dem Kanton Zug respektive der Gebäudeversicherung an einem spannenden Projekt über die Kosten des Stützpunktes. Die Stadt Zug hat festgestellt, dass es noch ein Drittgutachten braucht, damit der Regierungsrat sieht, welche Kosten der Stützpunkt „wirklich“ verursacht. Deshalb wurde dieses Gutachten veranlasst. Das Gutachten liegt vor und wurde dem Regierungsrat und der Gebäudeversicherung zugestellt. Das Gutachten weist klar aus, dass die Stadt Zug in den letzten Jahren sehr viele versteckte Kosten selber übernommen hat. Dies ist nun eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen.

**Der GPK-Präsident** weist darauf hin, dass auch der erhebliche Aufwand für das Werkhofgebäude (bzw. allenfalls neues FFZ-Gebäude im Göbli) bei diesen Kosten zu berücksichtigen wären.

**Der Departementssekretär des Departementes SUS** führt aus, dass diese Aspekte in der Kostenrechnung enthalten sind, welche das Departement SUS seit Jahren führt. Diese Kostenrechnung wurde vom Kanton Zug angezweifelt, weshalb nun ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, um diese Berechnungen zu überprüfen. Das Gutachten hat bestätigt, dass die Kostenrechnung der Stadt Zug richtig ist. **Der GPK-Präsident** bittet in diesem Zusammenhang darum, dass die GPK eine Zusammenfassung der Ergebnisse nach Abschluss des Verfahrens erhält.

### ***Investitionsrechnung (Seite 63)***

*KST 5600: Parkraumbewirtschaftung; Objekt Nr. 0162: TOM 94 und TOM 2008: Aufrüstung*

**Frage:** Was ist TOM 94 und TOM 2008 genau?

**Antwort:** Es handelt sich um Parkuhren. Fast alle Parkuhren wurden ersetzt, damit nun auch mit Karte und digital bezahlt werden kann.

**Der GPK-Präsident** hat festgestellt, dass man bei den neuen Parkuhren die Autonummer eingeben muss und nicht mehr die Parkplatznummer. Deshalb fragt er sich, wie bei diesem System die Kontrolle funktioniert? **Der Vorsteher des Departementes SUS** bestätigt: Die Kontrolle funktioniert ganz einfach. Der Polizist kann die Nummern mit einem Smartphone scannen und verteilt dort eine Busse, wo es rot aufleuchtet. Das läuft im Hintergrund alles digital. Entstanden ist das System mit der Bezahlung über Twint. Neu kann in der Stadt Zug auch mit CHF 0.10 parkiert werden, während früher der Mindestbetrag CHF 0.50 betrug.

**Fragen dazu:** Wie viel verlangt Twint prozentual für diese Dienstleistung?

**Antwort:** Twint verlangt 4%. Die anderen Anbieter verlangen mehr.

**Weitere Frage:** Werden für die Benutzung der neuen Parkuhren Schulungen angeboten für Personen, die mit den Anwendungen von Smart City weniger anfangen können?

**Antwort:** Nein, dafür gibt es bis jetzt keine Nachfrage. Es kann weiterhin auch mit Bargeld bezahlt werden.

### ***Jahresbericht 2020 (Seite 115 - 138)***

*Ziff. 4.5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit*

#### Departementsziel D

**Der Vorsteher des Departementes SUS:** Aktuell werden die online bestellten Produkte noch per Post zugestellt. Wir sind aber kurz vor dem Durchbruch, dass zum Beispiel Parkkarten in Zukunft mit der eZug-App bezahlt, bestellt und benutzt werden können. Auch hier macht die Smart City Fortschritte. Auch diese würde die Kontrolle der Anwohnerbevorzugung vereinfachen.

**Der GPK-Präsident** weist darauf hin, dass „Im Rank“ Parkfelder angezeichnet werden sollten. Denn dort werde so wild parkiert, dass Parkplätze verloren gehen, weil die Beschriftung am Boden nicht klar ist. Das sind öffentliche Parkplätze mit Quartierbevorzugung. Bei einer sauberen Bezeichnung wäre eine bessere Ausnützung möglich. **Der Vorsteher des Departementes SUS** nimmt den Hinweis mit Dank auf.

#### Ziff. 4.5.1 Soziale Dienste

##### Schulsozialarbeit:

**Frage** zu folgendem Satz: «Der gesellschaftliche Wandel hat direkte Auswirkungen auf die Komplexität der Fälle.» Welcher gesellschaftliche Wandel ist ganz genau gemeint und wie zeigt sich das in der Komplexität?

**Antwort:** Immer mehr Familienstrukturen funktionieren leider nicht mehr so gut. Das hat Auswirkungen auf diese Fälle. Wenn es früher darum ging, dass man aufgrund einer Schlägerei zur Schulsozialarbeit ging, sind heute verschiedene Stellen in die Fälle involviert (punkto, KESB, IV, psychologische Dienste). Die Schulsozialarbeit muss immer mehr schauen und koordinieren, wer was und wo zu sagen hat. Die Fälle werden immer komplexer. Und dies nicht erst in der Oberstufe, sondern ab dem Kindergarten. Die Schulsozialarbeit ist ein sehr spannender Spiegel in der Gesellschaft. Zum Glück gibt es die Schulsozialarbeit. Dort landen jene Fälle, welche die Schule nicht mehr handhaben kann. Ohne die Schulsozialarbeit gäbe es bedeutend mehr Schwierigkeiten in den Schulhäusern und mehr Präsenz in den Medien. Die Schulsozialarbeit kann einiges abfedern, bevor es eskaliert.

##### Alterswohnungen

**Ein Mitglied** stellt fest, dass im Text ausgeführt wird, dass 59 Personen auf der Warteliste und sofort umzugsbereit sein sollen. Gleichzeitig werden per Ende 2021 48 Alterswohnungen mit Serviceleistungen im Waldheim fertiggestellt.

**Frage:** Werden diese 59 Personen im Waldheim untergebracht?

**Antwort:** Das ist eine Möglichkeit, aber nicht alle Personen werden im Waldheim eine Chance haben. Als Stiftungsrat der AZZ weiss ich, dass die Nachfrage gewaltig ist. Am Schluss liegt die Verantwortung bei der AZZ und bei der Bürgergemeinde Zug.

**Frage:** Von Mietzinsen in welcher Höhe sprechen wir da?

**Antwort:** Etwa zehn Wohnungen erhalten einen Betrag durch die Wohnbauförderung. Die Miete für mittlere Wohnungen beträgt rund CHF 1'600.00. Es gibt eine Website, auf der alle Wohnungen inklusive Preis angeschaut werden können. Die oberen Wohnungen sind teurer.

**Frage:** Was sind die Kriterien? Und was ist die Strategie? Personen im Alter ab 70 oder 80 Jahren oder eher jüngere Personen, die lange in den Wohnungen bleiben können?

**Antwort:** Grundsätzlich halten sich die AZZ und die Bürgergemeinde an die Kriterien der Stadt Zug. Es besteht jedoch ein gewisser Spielraum. Der gesellschaftliche Mix spielt durchaus eine Rolle, es wird in diesen Wohnungen nicht nur 85-jährige Personen haben. Es ist auch wichtig, dass etwas Leben herrscht. Ab 60 oder 61 Jahren hat man die Möglichkeit. Aber die Wohnungen sind sehr beliebt und die Nachfrage riesig. Man kann also aus dem Vollen schöpfen.

##### Ambulante Leistungserbringer

**Der GPK-Präsident** weist auf die rote Linie in der Statistik hin, welche die Verdopplung der «Pflege Private Spitex» zeigt.

**Frage:** Geht diese Entwicklung so weiter oder war dies nur eine Auswirkung von Corona?

**Antwort:** Das ist eine spannende Frage. Man geht davon aus, dass die Nachfrage im Jahr 2021 nicht ganz so stark steigt wie im Jahr 2020, aber dass sie auf hohem Level bleibt. Als Stiftungsrat von zwei Heimen macht man sich Gedanken, was das heisst, wenn Betten lange leer bleiben. Im Herti gab es einige Todesfälle und ganze Etagen sind leer. Deshalb wird das Herti nun frühzeitig saniert. Es ist im Moment eine spannende Zeit für die Heime und die Spitex und man wird schauen müssen, wo das hinführt.

**Der GPK-Präsident** denkt, dass es einen gewissen Paradigmenwechsel geben und die Individualisierung steigen wird. In Zukunft werden nur noch sehr gebrechliche Personen ins Heim gehen.

**Der Vorsteher des Departementes SUS antwortet:** Darum baut die AZZ im Alterszentrum Herti zwei Stockwerke mehr. Und zwar für betreutes Wohnen mit Service. Beim Waldheim handelt es sich um betreutes Wohnen ohne expliziten Service. Die grosse Frage ist, wie das finanziert werden soll. Es handelt sich für mich um ein ambulantes Angebot in den Räumlichkeiten der AZZ und nicht um eine stationäre Geschichte. Für die AZZ sieht das anders aus. Da der Bund nicht vorwärtsmacht, hat die SOVOKO entschieden, diese Frage aktiv anzugehen, wie betreutes Wohnen in Zukunft finanziert werden soll. Es wird tatsächlich eine Veränderung auf uns zukommen.

**Frage:** Gibt es eine bessere qualitative Kontrolle der privaten Spitexen als im Kinderbetreuungsreich?

**Antwort:** Bei den privaten Spitexen gibt es gar keine Kontrolle. Es ist Sache der Patienten und nicht gesetzliche Pflicht der Gemeinde dies zu kontrollieren. Der Aspekt könnte aber noch zu einem Thema werden. Denn man hört unterschiedliche Sachen und die Privaten sind nicht glücklich mit der Tarifgestaltung. Die privaten Spitex-Anbieter haben sich nun mit einem neuen Verband organisiert und werden aktiv.

#### Finanzielle Entwicklung (Pflegekosten)

**Frage:** Was der Grund ist für die Stabilisierung der Pflegekosten (stationär und ambulant) in den letzten fünf Jahren?

**Antwort:** Dies ist der guten Arbeit des Departementes SUS und insbesondere der Fachstelle für Alter und Gesundheit zu verdanken. Die Personen erhalten eine qualitativ hochwertige und konsequente Beratung mit dem Ziel «ambulant vor stationär», unabhängig von der AZZ. Die Stadt Zug hat sich diesbezüglich zu einer Kompetenzstelle entwickelt.

#### Ziff. 4.5.2 Umwelt und Energie

##### ISO 50001

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass die Energielieferung der WWZ Energie AG in das Gemeindegebiet der Stadt Zug für das Berichtsjahr einen generellen Rückgang beim Elektrizitäts- und beim Wärmebedarf zeigt. Dies wird einerseits dem relativ warmen Winter und andererseits den Corona-Auswirkungen zugeschrieben. Noch deutlicher ist die Inbetriebnahme und der schnelle Ausbau der Fernwärme Circulago erkennbar.

**Frage:** Was ist die Heizungssituation des Stadthauses an der Gubelstrasse?

**Antwort:** Das Stadthaus wird mit Solarstrom, mit Gas und mit Kältezufuhr über Circulago versorgt. Wärme von Circulago erhält das Stadthaus noch nicht, ist aber intern im Gespräch.

#### Ziff. 4.5.3 Sicherheit und Verkehr

##### Motorisierter Individualverkehr (MIV)

**Frage:** Warum wurde und mit welchem Resultat auf der Lüssirainstrasse eine Tempo-30-Zone geprüft?

**Antwort:** Grundsätzlich ist der Ansatz, dass die Quartierstrassen zu Tempo-30-Zonen werden oder in anderer Weise verlangsamt werden. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement. Das Departement SUS signalisiert am Schluss nur. Dies wurde mit dem Verkehrsplanungsbüro TEAMverkehr geprüft. Das Ergebnis ist, dass eine Tempo-30-Zone machbar ist.

**Frage:** Wird auch geprüft ob es wünschbar ist?

**Antwort:** Das muss am Schluss der Stadtrat entscheiden.

#### Ziff. 4.5.4 Feuerwehramt

##### Übersicht Ernstfalleinsätze

Der **GPK-Präsident** stellt fest, dass die Ergebnisse in der Zeile Total nicht stimmen.

Das Departement SUS liefert die korrekte Tabelle nach (E-Mail-Versand Christina Müller vom 10. Mai 2021). Diese ist hier mit den richtigen Zahlen nochmals publiziert.

Die FFZ verzeichnete insgesamt 280 (351) Ausrückungen:

Einsatzart	Stadt Zug	Nachbar- hilfe	Stütz- punkt	Auto- bahn	Total 2020	Vorjahr (2019)
Brand (ohne BMA)	27		18		45	57
Ölwehr	4		9	2	15	18
Notlagen von Mensch/Tier	3		12		15	27
Chemie- und Strahlenschutz			4		4	10
Technische Hilfeleistungen	40		14	2	56	73
Mehrfachereignisse (Technische Hilfeleistung)	14		1	1	16	15
Seerettung (Notlagen von Mensch und Tier)	17				17	15
Seerettung (Technische Hilfeleistung)	19				19	20
Brandmeldeanlagen (echte Alarmer)	21				21	24
Brandmeldeanlagen (Falschalarmer)	60				60	76
Übrige Fehlalarmer	5		3		8	12
Andere Dienstleistungen	2		2		4	4
<b>Total</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	<b>5</b>	<b>280</b>	<b>351</b>

##### Feuerungskontrolle

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass die Feuerungskontrolle an Bedeutung abnimmt und **fragt** deshalb ob Reduzierungen personeller Art vorgesehen sind?

**Antwort:** Es wird sowieso eine Änderung geben, die mit dem Feuerschutzgesetz zusammenhängt. Dort ist klar definiert, dass der ganze Brandschutz kantonalisiert werden soll.

**Frage:** Ist die Stadt Zug für eine solche Kantonalisierung?

**Antwort:** Die Stadt Zug ist für eine Kantonalisierung und hat dies in der Vernehmlassung unterstützt. Es ist nicht immer so einfach, den Brandschutz so nah bei den Gemeinden zu haben.

**Der GPK-Präsident** ist anderer Meinung: Für die Einwohnerinnen und Einwohner wäre eine Kantonalisierung wohl nicht gut. Da alles noch komplizierter und anonymer werden würde. Bereits heute werden die strengen Vorschriften des Brandschutzes bei Neu- und Umbauten beklagt.

**Ein GPK-Mitglied** fragt sich ebenfalls, ob die Kantonalisierung eine einwohnerfreundliche Lösung wäre. Die nötige Kompetenz sollte in der Stadt Zug behalten werden.

### **Abgerechnete Verpflichtungskredite (Seite 65)**

Keine Bemerkungen

### **Anhang zur Jahresrechnung 2020 (Seite 66 - 78)**

#### Ziff. 12: Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

**Frage:** Können die CHF 6 Mio. aus der Liquidität getragen werden?

**Antwort:** Ja, die Rückzahlung ist im Cash-Management bereits so berücksichtigt.

#### Ziff. 20: Vorfinanzierungen

**Der Vorsteher des Finanzdepartementes** weist darauf hin, dass für Sicherheitsmassnahmen Immobilien CHF 12.52 Mio. zur Verfügung standen. In der Tabelle ist gut ersichtlich, dass dieses Geld auch eingesetzt wird. Die Vorfinanzierung ist bei rund der Hälfte des Anfangsbetrages angekommen.

### **Liegenschaftenverzeichnis (Seite 80 - 86)**

Keine Bemerkungen

#### **4.4.6 Antrag des Stadtrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses (Seite 8)**

**Der GPK-Präsident** bittet auch im Sinne eines anderen GPK-Mitgliedes um einleitende Ausführungen, welche Überlegungen sich der Stadtrat bei seinem Antrag gemacht hat. In sonstigen Jahren wurde der Ertragsüberschuss zum Beispiel für Vorfinanzierungen in Schulbauten, Zuwendungen an das Personal oder den Coronafonds verwendet.

Darum die **Frage:** Weshalb beantragt der Stadtrat keine „Sonderzuteilungen“ bzw. stelle keine entsprechenden Anträge?

**Der Vorsteher des Finanzdepartementes** führt zu den Überlegungen des Stadtrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses folgendes aus: Er verweist auf Seite 75 der Jahresrechnung 2020, wo die Vorfinanzierungen aufgelistet sind.

Die Vorfinanzierungen betragen bereits rund CHF 148 Mio. Der GGR stützte in den letzten Jahren den Vorschlag, dass Vorfinanzierungen für Schulbauten geäufnet werden. Für Schulbauten wurden bereits rund CHF 112 Mio. mittels Vorfinanzierung auf die Seite gelegt. Im Budget liegen die Schulbauten bei rund CHF 124 Mio. Die Zehnjahresplanung für Schulbauten ist nach Ansicht des Stadtrates somit gut abgesichert, ohne dass eine weitere Zuweisung gemacht werden muss.

Auch bei den anderen Vorfinanzierungen macht eine weitere Äufnung aus Sicht des Stadtrates wenig Sinn. Auch die Steuerausgleichsreserven sind mit knapp CHF 120 Mio. gut abgedeckt. Somit ist eine Zuweisung des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital für den Stadtrat die sinnvollste Verwendung. Sollte sich die wirtschaftliche Situation wider Erwarten massiv verschlechtern, kann der Stadtrat jederzeit an den GGR herantreten, um mit Beschluss des GGR einen Betrag aus dem Eigenkapital zu entnehmen.

#### **Diskussion zur Verwendung des Ertragsüberschusses**

**Ein GPK-Mitglied** begrüsst den Antrag des Stadtrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses. Schon in den vergangenen Jahren vertrat dieses Mitglied die Meinung, dass grundsätzlich nicht für alles neue „Töpfe“ aufgetan werden müssen. Wenn der Ertragsüberschuss ins freie Eigenkapital fliesst, kann das Geld flexibel eingesetzt werden. Bei einer Vorfinanzierung in Schulbauten kommt der Aspekt hinzu, dass gewisse Begehrlichkeiten bei jenen geweckt werden, die eine Offerte zum Bau

eingeben, wenn bereits ein Topf mit Geld für diesen Zweck auf die Seite gestellt wurde. So oder so braucht es für eine Entnahme in gewisser Höhe aus dem freien Eigenkapital oder aus der Vorfinanzierung eine GGR-Vorlage. Es ist der richtige Weg, den Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuordnen, denn dort hat man die grösstmögliche Flexibilität für eine spätere Verwendung.

**Ein anderes Mitglied** ergänzt: Der Coronafonds wurde zum Glück noch nicht vollständig ausgeschöpft. Gibt es Stand heute (10. Mai 2021) eine Prognose seitens Stadtrates, wie viel man vom Coronafonds noch brauchen wird.

Das Argument der flexiblen Verwendung, wenn man den Ertragsüberschuss ins freie Eigenkapital verbucht, ist verständlich. Gleichzeitig hat es eine gewisse symbolische Wirkung gegen aussen, wenn man den Coronafonds aufstocken würde. Es wäre ein Zeichen der Anerkennung, dass es vielen Personen noch lange nicht gut geht. Deshalb die **Frage** nach einer Einschätzung zum Coronafonds.

**Antwort von Stadtrat André Wicki** dazu: Am 18. Mai 2021 wird die Vorlage zum Coronafonds 2 im GGR behandelt. Es bleibt ein Restbetrag von CHF 5.4 Mio. im Coronafonds. Also immer noch gut die Hälfte des ursprünglich vom GGR genehmigten Betrages. Damals ging es nicht nur um Symbolik, sondern darum, dass wir dieses Geld wirklich einsetzen wollen und der GGR sowie der Stadtrat auch bereit wären, diesen Betrag bei Bedarf zu erhöhen. Wir wissen aber, dass in diesem Jahr auch massive Unterstützung vom Bund und vom Kanton Zug geflossen ist. Wir gehen nicht davon aus, dass der Restbetrag von CHF 5.4 Mio. nächstens erweitert werden muss. Wir gehen aber davon aus, dass es sicher eine Coronafonds-Vorlage 3 geben wird, welche an die zweite Vorlage anknüpft. Bis wann die Unterstützung aus dem Coronafonds notwendig sein wird, ist heute noch nicht abschätzbar.

**Frage:** Ist die Annahme richtig, dass der städtische Coronafonds unabhängig von der Annahme oder Ablehnung des Covid-Gesetzes des Bundes vom 13. Juni 2021 funktioniert. Denn sämtliche anderen finanzpolitischen Massnahmen des Bundes sind abhängig von der Annahme dieses Covid-Gesetzes.

**Antwort:** Die Annahme, dass der städtische Coronafonds von dieser Abstimmung völlig unabhängig davon ist, ist korrekt.

**Das GPK-Mitglied präzisiert:** Damit wollte ich indirekt zum Ausdruck bringen, dass vielen Personen noch nicht bewusst ist, dass sämtliche Härtefallentschädigungen von der Annahme dieser Vorlage im Juni 2021 abhängig ist. Das ist noch nicht wirklich zu den Personen durchgedrungen.

Zudem: Bei der letzten Jahresrechnung hat der Stadtrat CHF 0.5 Mio. aus dem Ertragsüberschuss für Stadtzuger Hilfswerke vorgesehen. Vor der Coronakrise war auch eine Anerkennung für das Personal geplant. Darauf wurde dann wegen der Corona-Situation verzichtet. Kann der Stadtrat auch zu diesen zwei Punkten noch konkret Stellung beziehen?

**Der Vorsteher des Finanzdepartementes** antwortet: In den Vorfinanzierungen sind rund CHF 0.5 Mio. für die Anerkennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. Es ist vorgesehen, dass dieser Betrag für die Weiterbildung und Weiterentwicklung des Personals verwendet wird. Die richtige Form wurde aber noch nicht gefunden, um das anzugehen. Die Thematik wurde aber in der Stadtratsklausur besprochen und es laufen Aufträge, diesbezüglich Vorschläge zu machen. Auch für Hilfeleistungen wurde eine Entnahme aus den Vorfinanzierungen gemacht.

**Der Finanzsekretär** ergänzt: Bei einer grösseren Notsituation ist auch eine GGR-Vorlage möglich.

**Ein GPK-Mitglied** äussert sich wie folgt: Bezüglich Covid-Gesetz bin ich anderer Meinung. Wirtschaftshilfen können auch separat gelöst werden. Ich finde es gut, dass nun mal der ganze Ertrags-

überschuss einer Rechnung ins Eigenkapital gebucht wird. Denn so enden die verschiedenen Verteilungen, Zuwendungen an die Pensionskasse und Mitarbeitergeschenke; denn das hat meiner Meinung nach nichts mit der Rechnung zu tun.

Die eine Diskussion ist diejenige, wie die Stadt Zug eine attraktive Arbeitgeberin sein kann und welche Leistungen, Aus- und Weiterbildungen sie den Mitarbeitenden bieten kann. Das ist eine ganz andere Frage, die losgelöst von den Rechnungsabschlüssen betrachtet werden muss. Auch beim Kanton Zug tut sich in dieser Sache etwas, indem nun das Stufenmodell angepasst wird. Es ist ein falsches Zeichen, wenn wir bei hohen Rechnungsabschlüssen schnell noch CHF 1 Mio. in die städtische Pensionskasse versorgen oder Boni auszahlen. Auch wenn die Stadtverwaltung Zug heute gute Arbeit leistet, so möchten wir, dass man Personen rekrutiert, die gute Arbeit leisten wollen. Diese Mitarbeitenden sollen auch entsprechend bezahlt werden.

Grundsätzlich hat es in der Stadt Zug mit den guten Steuerzahlenden zu tun, wenn die Stadt Zug mit öffentlichen Geldern dann gute Abschlüsse macht. Das heisst, wir haben mehr Steuererträge generiert. So war es zumindest in der Vergangenheit. Es steht nicht in der Relation der geleisteten Arbeit durch die Mitarbeitenden der Verwaltung, dass die Stadt Zug solche Gewinne macht, sondern das hat mit der Attraktivität des Standortes zu tun.

Darum bittet man den Stadtrat, diese Dinge auch in Zukunft zu separieren. Der Teil attraktive Arbeitgeberin soll gesondert von Rechnungsabschlüssen angeschaut werden. In Zukunft soll kein Geld aus dem Ertragsüberschuss in die Pensionskasse fliessen oder für einmalige Zuwendungen ans Personal verwendet werden. Es ist der nachhaltigere und bessere Weg, den Ertragsüberschuss ins Eigenkapital zu buchen.

Ein anderes **GPK-Mitglied** schliesst sich grundsätzlich diesen Ausführungen an. Mit der Verbuchung ins Eigenkapital ist eine wünschenswerte Flexibilität vorhanden. Dies ist ebenfalls eher ein Votum gegen «Sonderkässeli», wenn man die bereits vorhandenen Vorfinanzierungen betrachtet. Auch **der GPK-Präsident** ist dieser Meinung. Auch der Fairnessaspekt spielt da eine Rolle. Weshalb soll die Kultur so viel, der Sport so viel und ein anderes Anliegen nochmals einen anderen Betrag erhalten?

Für **ein Mitglied** handelt es sich um zwei verschiedene Aspekte. Entweder sagt die GPK im Grundsatz, dass sie möglichst viel im Eigenkapital haben will. Oder wir sagen, dass wir diese inhaltlichen Punkte nicht wollen. Dem Grundsatz, das Geld aus Flexibilitätsgründen ins Eigenkapital zu verbuchen, könne man zustimmen. Einem völligen Systemwechsel würde man aber nicht zustimmen wollen. Es kann sein, dass man in ein paar Jahren wieder Zuweisungen machen müssen.

**Ein anderes Mitglied** ist folgender Meinung: Man soll den ganzen Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuweisen und keine Untertöpfe mit Vorfinanzierungen bilden. Der zweite Hinweis betraf den Aspekt, den Rechnungsabschluss nicht mit der Thematik attraktive Arbeitgeberin Stadt Zug zu verknüpfen. Das ist ein gesonderter Standpunkt. Die Stadt Zug will auch gute Mitarbeitende wenn es schlecht läuft. Es ist ein guter Weg die Arbeitgeberdiskussion nicht mit den Rechnungsabschlüssen zu koppeln.

**Der GPK-Präsident** fragt die GPK-Mitglieder, ob es seitens der Kommission einen Antrag gibt, der anders lautet als der Antrag des Stadtrates? Er stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt wird.

#### **4.4.7 Beratung des Beschlussentwurfes: Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 8**

- 1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2020 werden genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 13'672'049.52 wird auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verbucht.**
- 3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2020 auf Seite 65 aufgeführten 15 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 17'339'870.10 und getätigten Ausgaben von CHF 16'588'218.02 sowie die Desinvestition von CHF 2'131'273.50 werden genehmigt.**
- 4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**
- 5. Gegen diesen Beschluss kann**
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.**
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.**

#### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage, resp. dem Beschlussentwurf des Stadtrates, einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.
--

#### **5 Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2638 vom 30. März 2021 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2638.1 vom 24. März 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

## **6 Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- die Jahresrechnung 2020 und den Jahresbericht 2020 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Zug zu genehmigen,
- den Ertragsüberschuss von CHF 13'672'049.52 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen,
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2020 auf Seite 65 aufgeführten 15 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 17'339'870.10 und getätigten Ausgaben von CHF 16'588'218.02 sowie die Desinvestition von CHF 2'131'273.50 zu genehmigen.

Zug, 27. Mai 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation Jahresrechnung und Jahresbericht 2020
2. Detaillierte Aufstellung Hilfeleistungen Ausland 2020
3. Protokollauszug der Sitzung SOVOKO vom 17. März 2020